
Wetterschutzschienen und Wetter- schenkel an Holzfenstern

Ausgabe März 2022

Merkblatt HO.10

Ersatz für HO.10: 2011-11

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband ProHolzfenster, Berlin

Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2022



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Funktion	4
3.1	Wetterschutzschiene	4
3.2	Wetterschenkel	4
4	Wetterschutzschienen	5
4.1	Begriffe	5
4.1.1	Bestandteile von Wetterschutzschienen	5
4.1.2	Falzmaß bei Wetterschutzschienen	5
4.1.3	Thermisch getrennte Wetterschutzschienen	6
4.2	Konstruktion	6
4.2.1	Grundsätze	6
4.2.2	Befestigungsarten von Wetterschutzschienen	8
4.2.3	Konstruktionsarten	8
4.2.4	Seitlicher Abschluss und Anschlussausbildung	10
4.3	Montage	11
4.4	Minimierung von Tauwasser- und/oder Schimmelpilzbildung	12
4.5	Sonderkonstruktionen	12
4.6	Instandhaltung	12
5	Wetterschenkel	13
5.1	Allgemeines	13
5.2	Holzarten	13
5.3	Ausbildung und Befestigung von Wetterschenkeln	14
5.4	Einsatz von Wetterschenkeln an Fenstertüren mit Bodenschwellen	16
5.5	Beschichtung	16
5.6	Instandhaltung	16
Anhang 1	Literaturverzeichnis	17

1 Einführung

Holzfenster müssen so konstruiert sein, dass anfallendes Wasser (z. B. Niederschlagswasser), unmittelbar und kontrolliert nach außen abgeleitet wird. Zur Falzentwässerung bei Schlagregenbeanspruchung von Holzfenstern werden häufig Wetterschutzschienen oder Wetterschenkel verwendet. In diesem Bereich ist auch das kapillare Eindringen von Feuchtigkeit in die Konstruktion zu vermeiden. Bei fachgerechter Konstruktion und Montage der Wetterschutzschienen und Wetterschenkel kann die Funktion und Gebrauchstauglichkeit von Holzfenstern dauerhaft sichergestellt werden.

Wasser aus Holzfensterkonstruktion ableiten

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für gängige Wetterschutzschienen (auch „Regenschutzschienen“ genannt) und Wetterschenkelkonstruktionen an Holzfenstern, nachfolgend in diesem Merkblatt als Wetterschutz bezeichnet.

Arten von Wetterschutz

Das Merkblatt beschreibt die Anforderungen an den Wetterschutz, der zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Nutzungsdauer von Holzfensterkonstruktionen erforderlich ist.

Anforderungen

In der Renovierung, speziell im Denkmalsbereich, wird vorwiegend der bekannte Wetterschenkel verwendet.

Wetterschenkel

Die nachstehenden Grundsätze stellen Empfehlungen für die Funktionsfähigkeit der Konstruktion insb. hinsichtlich Schlagregendichtheit dar.

Konstruktionsgrundsätze

Insbesondere müssen Wetterschutzschienen-Konstruktionen und Wetterschenkel, die im Rahmen der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 695) für Fenster und Fenstertüren verwendet werden, den Empfehlungen dieses Merkblatts entsprechen.

RAL-GZ 695 für Fenster

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade